

Öffentliche Bekanntmachung – Bebauungs- und Grünordnungsplan
„Am Pfaffenhölzl“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Gemeinde Rattenberg

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Rattenberg hat in der öffentlichen Sitzung am 14.02.2019 beschlossen, für den Bereich "Am Pfaffenhölzl" im Ortsbereich Rattenberg, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschluss).

Der Gemeinderat der Gemeinde Rattenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.06.2019 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Pfaffenhölzl“ vom 19.06.2019 mit zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und in der Zeit von vom 07.08.2019 bis einschließlich 09.09.2019 durchgeführt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Planentwurf durch das Planungsbüro MKS abgeändert, insbesondere ist eine abschnittsweise Inkraftsetzung des Bebauungsplanes geplant, um auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung hinzuwirken. Der neu vorgelegte Planentwurf vom 22.10.2019 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 22.10.2019 gebilligt und die erneute Auslegung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die nachstehend genannten Grundstücke der Gemarkung Rattenberg: Flur-Nrn 133 (Tfl.), 1038 (Tfl.) 1039, 1044 und 1045 (Tfl.).

Das Bebauungsplanverfahren dient der Schaffung von Wohnraum und wird gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a und § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Grundfläche des Bebauungsplanes bleibt hinter der festgesetzten maximalen Fläche von 10.000 m² nach § 13 b Satz 1 BauGB zurück. Die Voraussetzungen zur Anwendung des Verfahrens nach § 13 b BauGB liegen vor.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und wesentlicher, bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen in der Fassung vom 22.10.2019 für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanentwurfes
„Am Pfaffenhölzl“ erfolgt in der Zeit

vom 26.11.2019 bis einschließlich 27.12.2019

Während dieser Zeit können die Unterlagen bei der Gemeinde Rattenberg, Rathaus,
Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg, Zi. Nr. 002 während der Dienstzeiten eingesehen
werden.

Zum Entwurf des parallel zu ändernden Flächennutzungsplanes liegt für diese Fläche
eine nach den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt, Boden,
Wasser, Luft, Klima, Landschafts- und Ortsbild/Erholungseignung und Kultur/sonstige
Sachgüter gegliederte Prüfung der Umweltbelange vor, in dem die Bestandssituation
erhoben, die Auswirkungen der Planung bewertet sowie Maßnahmen zur
Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich entwickelt werden.

Nach § 4 a Abs. 4 Satz 1 Baugesetzbuch sind der Inhalt der Bekanntmachung und
die auszulegenden Unterlagen auch im Internet einzustellen. Während der Zeit der
öffentlichen Auslegung sind die Unterlagen der Offenlegung auf der Homepage der
Gemeinde Rattenberg eingestellt unter:

<https://www.rattenberg.de/bekanntmachungen>

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift
Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden. Da das Ergebnis
der Behandlungen der Stellungnahmen im Gemeinderat mitgeteilt wird, ist die
Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass
nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der
Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Rattenberg, 19.11.2019
Gemeinde Rattenberg


Schröfl Dieter
1. Bürgermeister

